

RECHTLICHE GRUNDLAGEN¹

(nach Bestimmungen des § 19 Abs. 3a und 4 SchUG)

Begründung des Frühwarnsystems

Zur Abwendung einer negativen Beurteilung hat sich das leistungsbezogene Frühwarnsystem bewährt. Dem Zeitpunkt des beratenden Gesprächs kommt große Bedeutung zu, um Lerndefizite durch Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig beheben zu können und um im Jahreszeugnis einen positiven Abschluss zu erlangen. **Daher soll gegebenenfalls bereits im Hinblick auf eine negative Beurteilung in der Schulnachricht die Mitteilung an die Schüler sowie die Erziehungsberechtigten erfolgen und ein beratendes Gespräch stattfinden.** Zur Motivation der Schülerin bzw. des Schülers sollen auch die individuellen Lern- und Leistungsstärken bei dem beratenden Gespräch einbezogen werden.

Das Frühwarnsystem bei Leistungsschwierigkeiten

Wenn die Leistungen des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende des 1. oder des 2. Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühwarnsystem).

Dabei sind insbesondere **Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (z.B. Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise)** zu erarbeiten und zu beraten.

Dies gilt für Berufsschulen mit der Maßgabe, dass die Verständigung auch an den Lehrberechtigten zu ergehen hat und an lehrgangsmäßigen Berufsschulen an die Stelle des 1. bzw. des 2. Semesters die 1. bzw. die 2. Hälfte des Lehrganges tritt; diese Verständigungspflicht besteht nicht an lehrgangsmäßigen Berufsschulen mit einer geringeren Dauer als acht Wochen.

*Bislang hatte die Information und die Einladung zu einem beratenden Gespräch (erst) dann zu erfolgen, wenn die Leistungen des Schülers im 2. Semester mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären. **Künftig soll bereits eine drohende negative Beurteilung im 1. Semester diese Folgewirkungen nach sich ziehen:** die Schüler und die Erziehungsberechtigten sind (verpflichtend) zu einem beratenden Gespräch einzuladen, in dem alle nur erdenklichen Fördermöglichkeiten erörtert werden sollen, um die Leistungen zu verbessern. Insbesondere erscheint die Einbeziehung von Leistungsstärken von Bedeutung, als sie der Motivation dient und Leistungsreserven schaffen kann. Ziel der Erörterung und Beratung sowie der angewendeten Fördermaßnahmen ist die möglichst frühzeitige Verbesserung der Leistungssituation, letztendlich das Erlangen einer positiven Beurteilung im Jahreszeugnis.*

*Die Information über die drohende Beurteilung mit „Nicht genügend“ und die Einladung zu einem Gespräch bezieht sich auf die Leistungs- und Beurteilungssituation. **Eine Information während des 1. Semesters braucht daher bei unveränderter Leistungs- und Beurteilungssituation im 2. Semester nicht wiederholt zu werden** bzw. ist eine neuerliche Einladung zu einem beratenden Gespräch nicht zwingend geboten. Sehr wohl wird aber dann, wenn z.B. auf Grund von vereinbarten Fördermaßnahmen die Beurteilung zum Ende des 1. Semesters mit „Genügend“ erfolgen konnte, besonders darauf zu achten sein, ob nicht **bei allfälligen weiteren Leistungsschwächen eine abermalige Information bzw. Einladung zu einem Gespräch gemäß § 19 Abs. 3a SchUG zwingend notwendig sein kann.***

Die Einbeziehung der Bildungsberater oder der Schulpsychologie-Bildungsberatung kann jedenfalls eine zweckmäßige Maßnahme darstellen. Ebenso erscheint – unabhängig vom Frühwarnsystem des § 19 Abs. 3a – ein permanenter Kontakt zwischen Schule, Schüler und Elternhaus

¹ Die Überschriftsgestaltung, die Textanordnung und die Hervorhebungen im Gesetzestext folgten dem Prinzip der besseren Veranschaulichung.

zum Zwecke der regelmäßigen Information über den Leistungsstand des Schülers sinnvoll (vgl. auch § 11 Abs. 3a der Leistungsbeurteilungsverordnung). Insbesondere dann, wenn auf Grund eines gegenwärtigen Beurteilungsstandes z.B. mit „Genügend“ ein Auslösen des Frühwarnsystems rechtlich nicht erforderlich ist, kann die Information dahingehend, dass ein „Nicht genügend“ allenfalls drohen kann, eine sinnvolle „Frühwarnung“ außerhalb der Verpflichtungen des betreffenden Lehrers darstellen.

Das Frühinformationssystem bei Verhaltensschwierigkeiten

Wenn das Verhalten eines Schülers auffällig ist, wenn der Schüler seine Pflichten gemäß § 43 Abs. 1 (die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten) in schwerwiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer im Sinne des § 48 Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühinformationssystem). Dabei sind insbesondere **Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verhaltenssituation (z.B. individuelles Förderkonzept, Ursachenklärung und Hilfestellung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung und den schulärztlichen Dienst)** zu erarbeiten und zu beraten.

Dies gilt für Berufsschulen mit der Maßgabe, dass die Verständigung auch an den Lehrberechtigten zu ergehen hat; diese Verständigungspflicht besteht nicht an lehrgangsmäßigen Berufsschulen mit einer geringeren Dauer als acht Wochen.

HINWEISE ZUM GESPRÄCHSLEITFADEN

Zur ersten Seite: Leistungsschwierigkeiten bzw. Verhaltensprobleme können verschiedene Ursachen haben und auch miteinander zusammenhängen. Außerdem gibt es hier sehr viele Sichtweisen: Ein Lehrer bzw. eine Lehrerin, die Mutter, der Vater, der bzw. die Erziehungsberechtigte und vor allem der Schüler bzw. die Schülerin – jeder sieht die Probleme von seiner bzw. ihrer Warte aus.

Deshalb schlägt der Gesprächsleitfaden auf der ersten Seite vor, dass **jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin am Gespräch die eigene Sichtweise notiert, bevor es zur gemeinsamen Aussprache kommt.** Daher braucht jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin ein Exemplar des Gesprächsleitfadens (der auch unter www.schulpsychologie.at verfügbar ist).

Um welche Fragen handelt es sich nun? Es sind 10 Fragen, die sich auf mögliche Ursachen des vorhandenen Problems beziehen. Ursachen können mit der Begabung, mit der gesundheitlichen und körperlichen Verfassung, mit der Motivation und Arbeitshaltung, mit ausreichender Übung und Routine (wichtig vor allem für Aufgaben mit Zeitdruck) zusammenhängen. Wichtig ist aber auch, ob man sich in schwierigen Situationen zu helfen weiß.

Die Schwierigkeiten müssen nicht nur beim Schüler bzw. bei der Schülerin liegen: Die Unterrichtsgestaltung, die Anforderungen, die Lehrer bzw. Lehrerin – Schüler bzw. Schülerin – Beziehung kann damit zu tun haben. Es können sich aber auch Probleme außerhalb der Schule auswirken: Probleme in der Familie, Probleme im Freundeskreis etc.

Zur zweiten Seite: Die psychologische Forschung zeigt es eindrucksvoll – **wenn die Beziehung nicht stimmt, dann funktionieren auch Gespräche über sachliche Inhalte nicht.** Zu leicht kommt es dann zu Vorurteilen, Missverständnissen u.v.a.m. Daher ist eine positive Einstellung zum Gespräch und zu den Gesprächspartnern bzw. Gesprächspartnerinnen notwendig. Nur so kann es zu gemeinsamen Lösungen kommen, die alle zufrieden stellen. Zu einem guten Gespräch gehören daher: Vertrauensbildende Schritte tun, dafür sorgen, dass das Gesprächsklima positiv bleibt und schließlich auch zielorientiert sein, etwas erreichen wollen.

Zur dritten Seite: Diese Seite sollte gemeinsam durchgearbeitet werden. Vorbereitungen dafür können darin bestehen, dass man **in der zutreffenden Spalte (Lehrersicht, Schülersicht, Elternsicht) die eigene Sichtweise notiert und dann während des Informationsaustausches die anderen Sichtweisen in die entsprechenden Spalten schreibt**. Dadurch werden Gemeinsamkeiten, aber auch Meinungsunterschiede leichter bemerkt und können im Gespräch diskutiert werden.

Zur vierten Seite: Hier geht es darum, dass **jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin in seinen bzw. ihren Gesprächsleitfaden die gemeinsamen Zielsetzungen und Vereinbarungen einträgt**. Besonders hervorgehoben sollten dabei jeweils alle Maßnahmen sein, für die man besondere Verantwortung trägt: Der Lehrer bzw. die Lehrerin trägt ein, was sein bzw. ihr Beitrag zur Verbesserung der Situation ist; der Schüler bzw. die Schülerin, der jeweilige Elternteil oder Erziehungsberechtigte macht ebenfalls Notizen darüber, was von der eigenen Seite beigetragen werden soll.

Die im Falblatt vorgeschlagene Vorgangsweise kann auch generell berücksichtigt werden: **Ursachen und Problemsichtweisen klären, gemeinsame Überlegungen anstellen und Maßnahmen beschließen** – darum geht es, auch wenn man eventuell andere Gesprächsleitfäden als den vorliegenden verwenden will.

Zur Individualisierung trägt sicher auch bei, dass man je nach Bedarf die erste, zweite, dritte oder vierte Seite reduzieren oder erweitern und an die jeweilige Schulart und Problemsituation anpassen kann.

Schulpsychologische Tipps unter www.schulpsychologie.at (Die Homepage der österreichischen Schulpsychologie-Bildungsberatung)

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung hat viele Tipps zum Lernen, gegen die Legasthenie, gegen die Prüfungsangst, Anregungen für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Hyperaktivität etc. zusammengestellt, zum Großteil in Broschüren, die in der Abteilung V/4 im BMBWK kostenlos bestellt werden können (sandra.schreier@bmbwk.gv.at), viele Hinweise, Tipps und Broschürentexte sind aber auch von der Homepage www.schulpsychologie.at abrufbar.

Schulpsychologische Hilfestellungen zu verschiedenen pädagogisch-psychologischen Themen für verschiedene Altersstufen, z.B.

- Lernen, Legasthenie, Krisenbewältigung, Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung
- Verhaltensprobleme

An jeder Schule ab der 5. Schulstufe gibt es die Schüler- und Bildungsberater bzw. Bildungsberaterinnen, auch in der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe (Bildungs- und Berufsberatung). Sie können als erste Anlaufstelle bei Fragen zum Lernen oder zu persönlichen Problemen weiterhelfen.

Informationen über die Schüler- und Bildungsberatung, z.B.

- Aufgaben und Arbeitsweisen von Schülerberaterinnen und Schülerberatern,
- Ansprechpersonen in den jeweiligen Schulen

Lernschwierigkeiten oder Verhaltensprobleme können auch mit der Wahl der Schullaufbahn zusammenhängen. Daher sind Informationen über die verschiedenen Bildungswege sehr wichtig.

Tipps und Informationen für Bildungs- und Schullaufbahnentscheidungen, z.B.

- Internet-Guide für die Bildungsberatung
- Unterstützung von Bildungsentscheidungen in der 8. Schulstufe, Bildungswege in Österreich,
- Bildungswege zur Matura an AHS, Bildungswege im helfenden Bereich, Bildungswege im lehrenden Bereich, Bildungswege nach dem 18. Lebensjahr

Wenn es um Fragen geht, die die weitere Laufbahn nach der Matura betreffen, kann man Anregungen einholen unter: www.studentenberatung.at. Hier finden sich die Adressen der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende. Zwar werden hier nur Studierende beraten, aber man kann Informationen über Bildungswege nach der Matura erhalten.

ADRESSEN DER SCHULPSYCHOLOGIE-BILDUNGSBERATUNG

*Im besonderen Fall, dass das gemeinsame Gespräch im Sinne des Frühwarnsystems (bei Leistungsproblemen) bzw. Frühinformationssystems (bei Verhaltensproblemen) eine **genauere Abklärung der Problemursachen** erfordert, kann die Schulpsychologie-Bildungsberatung helfen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich; auf Wunsch kann aber auch ein Gespräch mit der Schule erfolgen. Bei den unten angeführten Zentralstellen kann man sich erkundigen, welche Beratungsstelle in nächster Nähe aufgesucht werden kann. Wegen des großen Andranges muss mit unterschiedlichen Wartezeiten für psychologische Untersuchungen gerechnet werden. Dafür gibt es aber Sprechstunden, Telefonberatungen, wo eine rasche Beratung bzw. Information möglich ist.*

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Burgenland

Hofrat Dr. Werner Braun (LRef.), E-Mail: werner.braun@lsh-bgld.gv.at
7001 EISENSTADT, Kernaustieg 3, Tel.: 02682/710-131, Fax: 02682/710-79

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Kärnten

Hofrätin Dr. Christine Kampfer-Löberbauer (LRef.), E-Mail: christine.kampfer-loeberbauer@lsh-ktn.gv.at
9020 KLAGENFURT, Kaufmanng. 8, Tel.: 0463/56659, Fax: 0463/56659-16

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für NÖ.

Hofrätin DDr. Andrea Richter (LRef.), E-Mail: andrea.richter@lsh-noe.gv.at
3109 ST.PÖLTEN, Rennbahnstr. 29, Tel.: 02742/280-4700, Fax: 02742/280-1111

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für OÖ.

Dr. Agnes Lang, (LRef.), E-Mail: agnes.lang@lsh-ooe.gv.at
4041 LINZ, Sonnensteinstraße 20 (PF 107), Tel.: 0732/7071-2321, Fax: 0732/7071-2330

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Salzburg

Mag. Helene Humer (LRef.), E-Mail: helene.humer@lsh-salzburg.at
5010 SALZBURG, Rudolfskai 48 (PF 530), Tel.: 0662/842788, Fax: 0662/842788-4

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Steiermark

Hofrat Dr. Josef Zollneritsch (LRef.) E-Mail: josef.zollneritsch@lsh-stmk.gv.at
8015 GRAZ, Körblergasse 23, Tel.: 0316/345-199, Fax: 0316/345-299

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Tirol

Hofrat Dr. Hans Henzinger (LRef.), E-Mail: schulpsy@asn-ibk.ac.at
6020 INNSBRUCK, Müllerstr. 7/II, Tel.: 0512/57 65 61, Fax: 0512/57 65 61-13

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Vorarlberg

Hofrätin Dr. Maria Helbock (LRef.), E-Mail: maria.helbock@lsh-vbg.gv.at
6900 BREGENZ, Bahnhofstraße 10, Tel.: 05574/4960-210, Fax: 05574/4960-218

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Stadtschulrat für Wien

Hofrätin Dr. Mathilde Zeman (LRef.), E-Mail: mathilde.zeman@ssr-wien.gv.at
1010 WIEN, Wipplingerstr. 28, Tel.: 01/52525/77505, Fax: 01/52 525/9977501